

Anträge zum Parteitag.

Zur Abänderung der Tagesordnung.

1. Antrag der Bezirksorganisation Klosterneuburg.

Sollte in dem Punkte 7 der Tagesordnung: „Die Forderungen der Arbeiterschaft in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft“ die Erörterung der „Volksernährung“ gedacht sein, wird der Antrag gestellt, diesen Punkt wie folgt zu ergänzen: Forderungen der Arbeiterschaft in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft und die Volksernährung.

Dieser in solcher Form ergänzte und klargestellte Punkt ist sodann vor den Punkt Wahl der Parteileitung zu setzen.

Zu Punkt 2a der Tagesordnung: Berichte.

2. Antrag der steiermärkischen Landesparteivertretung.

Der bisherige Parteibeitrag für die politische Parteiorganisation ist entsprechend zu erhöhen.

3. Antrag Alfred Verdau (Klabrau).

Die Abnahme des im Orte eingeführten Tagblattes der Partei oder aber des Zentralorgans, der Arbeiter-Zeitung, ist allen Genossen zur Pflicht zu machen und diese Verpflichtung, einschließend in den Parteibeitrag, auch im Organisationsstatut festzulegen.

Zu Punkt 2c der Tagesordnung: Berichte.

4. Antrag der Lokalorganisation Wiggstättl.

In Anbetracht der Tatsache, daß sich die arbeitslosen Textilarbeiter in einer großen Notlage befinden, da die Unterstützung viel zu gering bemessen ist, beauftragt der Parteitag die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Arbeitslosenunterstützung den heutigen Lebensverhältnissen entsprechend aus Staatsmitteln erhöht werde.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Stockholm, die Internationale und der Friede.

5. Antrag Robert Fischer.

Der Parteitag beauftragt die Delegierten der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich für die Internationale Konferenz in Stockholm, bedingungslos einer Erörterung der Schuldfrage auf der Konferenz zuzustimmen, und ersucht alle anderen sozialistischen Parteien in den Mittelstaaten, ihren Delegierten den gleichen Auftrag zu erteilen.

Zu Punkt 7c der Tagesordnung: „Volksernährung.“

6. Antrag der Bezirksorganisation Wien IX.

An der beschlossenen Bevölkerung geht der Mangel an Nahrungsmitteln, der durch Kriegsverhältnisse hervorgerufen

ist, besonders aus. Insbesondere muß die Arbeiterklasse, der ungenügenden und unwirksamen Regierungsmassnahmen wegen, dauernd hungern, obwohl die Besizenden und Bevorzugten, die für Lebensmittel Bucherpreise zahlen können, auch weiter versorgt sind und obwohl auch jetzt noch Lebensmittel zugrunde gehen. An diese Feststellung knüpft sich die Sorge, daß nach dem Kriege durch die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse Not und Hunger vermehrt werden. Darum ist für den Augenblick und für die Zukunft Vorforge zu treffen. Diese Erwägungen bestimmen den Parteitag, zu beschließen: Die Regierung ist von den Vertretern unserer Parteiorganisation in allen öffentlichen Adressschaften, in der sozialdemokratischen Presse, in Versammlungen und auch durch andere Kundgebungen aufzufordern, folgendes vorzunehmen:

1. Alle unentbehrlichen Lebensmittel sind durch den Staat in gleicher Weise wie das Getreide beim Erzeuger zu beschlagnehmen und staatl. zu bewirtschaften.

2. Die Verteilung dieser Lebensmittel hat ohne jede Ausnahme für jedermann durch Lebensmittelämter der Gemeinden und von hieszu beauftragten Genossenschaften und nur auf Grund von Bezugskarten zu erfolgen.

3. Der Unterschied zwischen der Mannschafts- und der Offizierskost hat künftighin zu entfallen, sowohl im Felde als auch im Hinterland.

7. Antrag der Bezirksorganisation Mistelbach-Mahen.

Die Bezirksorganisation beantragt die Einberufung einer Reichskonferenz, behufs Erstellung einer gleichmäßigen Aufteilung der vorhandenen Lebensmittel und Bedarfsartikel, welche die Möglichkeit geben würde, diese Artikel zu verbilligen. Eventuell wäre über diese Angelegenheit auf dem Parteitag zu verhandeln.